



Allgemeine Vertragsbedingungen für DATEV-Leistungen auf MeinFiskal (AGB)

Inhalt

1	Geltung dieser Vertragsbedingungen	3
2	Adressatenkreis	3
3	Registrierung	3
4	Vertragsschluss	3
5	Leistungsumfang	4
6	Leistungsänderung	4
7	Vergütung	4
8	Preisänderungen	5
9	Rechnungsstellung	5
10	Bezahlung	5
11	Aufrechnung und Abtretung	6
12	Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht	6
13	Mitwirkungspflichten und Gefahrtragung	6
14	Verfügbarkeit	6
15	Sachmängel	6
16	Rechtsmangel	7
17	Haftung	8
18	Haftung für mittelbare Schäden	8
19	Datenverarbeitung im Auftrag und Datenschutz	8
20	Verschwiegenheit	8
21	Kein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen	9
22	Werbung	9
23	Kündigung	9
24	Gerichtsstand, anwendbares Recht, Verhaltenskodex	9

Allgemeine Vertragsbedingungen für DATEV-Leistungen auf MeinFiskal (AGB)

1 Geltung dieser Vertragsbedingungen

- 1.1. Diese Vertragsbedingungen gelten abschließend für sämtliche von DATEV auf dem Portal „MeinFiskal“ bereitgestellten Leistungen zwischen DATEV und ihren Kunden.
- 1.2. Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform (inkl. E-Mail) mitgeteilt. Die jeweiligen Änderungen sind dabei kenntlich gemacht. Sie gelten als vereinbart, wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe widerspricht. Über die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der Kunde im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn DATEV diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. Informationen zu DATEV finden sich unter www.datev.de.
- 1.5. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.

2 Adressatenkreis

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Betreiber elektronischer Kassensysteme.

Voraussetzung hierfür ist,

1. dass der Betreiber des elektronischen Kassensystems Unternehmer im Sinne von § 14 BGB mit Sitz in Deutschland ist

und

2. dass der Betreiber über das elektronische Kassensystem keine Gesundheitsdaten ablegt.

3 Registrierung

- 3.1. Zur Nutzung der Anwendung muss sich der Kunde in einem ersten Schritt einmalig in der Webanwendung, erreichbar über www.meinfiskal.de (genannt „Portal“), registrieren. Dazu ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse notwendig.
- 3.2. Bei der Registrierung erhält der Kunde ein Benutzerkonto, über das er sich mit Benutzername und Passwort in dem Portal an- und abmelden kann.
- 3.3. Mit der Registrierung schließt der Kunde noch keinen Vertrag über die auf dem Portal zur Verfügung stehenden kostenpflichtigen Leistungen der DATEV. Die Registrierung ist kostenfrei.
- 3.4. Der Kunde ist für seine Zugangsdaten allein verantwortlich und muss diese geheim halten.

4 Vertragsschluss

- 4.1. Nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung im Portal MeinFiskal kann der Kunde den Bestellprozess initiieren.
- 4.2. Im Rahmen des Bestellprozesses muss der Kunde wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Bestandsdaten (Unternehmensdaten) machen.
- 4.3. Die Bereitstellung des Portals stellt noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar.
- 4.4. Erst durch das Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ im Rahmen des Bestellprozesses gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Bezug der ausgewählten kostenpflichtigen Leistungen der DATEV ab.
- 4.5. Die Abgabe des Angebotes in Form der Bestellung ist nur bei Akzeptanz dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen DATEV-Leistungen auf *MeinFiskal* (AGB) sowie der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV) möglich.
- 4.6. Vor Abgabe des Angebotes hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Eingaben zu prüfen und zu korrigieren.
- 4.7. Der Kunde erhält nach Absenden der Bestellung eine Bestellbestätigung per E-Mail mit dem Inhalt seiner Bestellung. Die Bestellbestätigung stellt keine Annahme der DATEV dar.

4.8. Der Abschluss eines Vertrages kommt erst durch die gesonderte Annahme des Angebotes des Kunden durch DATEV mittels Auftragsbestätigung zustande.

4.9. Die Auftragsbestätigung wird dem Kunden zusammen mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.

4.10. Der Versand von E-Mails erfolgt unverschlüsselt.

5 Leistungsumfang

5.1. Inhalt und Umfang der auf dem Portal von DATEV bereitgestellten Leistungen bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen. Diese sind abrufbar unter:

<https://www.datev.de/hilfe/0904399>

5.2. Anderweitige Leistungsversprechen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch DATEV.

6 Leistungsänderung

6.1. DATEV ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern, soweit dies dem Kunden zumutbar ist, und

a) diese Leistungen Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte DATEV nicht, nicht mehr oder nur

noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die DATEV zu vertreten hat,

b) neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen eine Änderung notwendig machen,

c) die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen oder ihre Lauffähigkeit nicht mehr gewährleistet ist,

d) vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise gegen gleich- oder höherwertige Leistungen ausgetauscht werden, die vereinbarte Soll-Beschaffenheit im Wesentlichen unverändert bleibt,

oder

e) DATEV ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Änderung der Leistung hat.

6.2. Leistungsänderungen nach Ziffer 6.1 werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden schriftlich oder in Textform (inkl. E-Mail) mitgeteilt.

6.3. Der Kunde kann die von der Leistungsänderung betroffene Leistung innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Leistungsänderung zu deren Inkrafttreten schriftlich oder in Textform kündigen.

7 Vergütung

7.1. Es gelten die Preise der bei Vertragsschluss gültigen Preisinformation, abrufbar unter:

www.datev.de/go/preisliste-97337

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

8 Preisänderungen

8.1. DATEV ist berechtigt, die Berechnungsintervalle zu Gunsten des Kunden anzupassen, wenn dies zu keiner Erhöhung der Vergütung führt.

8.2. DATEV kann eine laufende oder eine nutzungsabhängige Vergütung nach billigem Ermessen erhöhen,

a) wenn sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland seit der letzten Preisanpassung um mehr als 5 Prozentpunkte erhöht hat; der Umfang der Erhöhung richtet sich dabei nach der Erhöhung des Verbraucherpreisindex,

oder

b) wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhersehbarer, von DATEV nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender Umstände erhöhen. DATEV ist daher zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn

- sich die gesetzlichen Lohnnebenkosten erhöhen,
- neue gesetzliche behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu erhöhten Kosten der Leistungserbringung führen

oder

- soweit Leistungen der DATEV Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte DATEV nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die DATEV zu vertreten hat und dadurch sich die Kosten der Leistungserbringung erhöhen.

8.3. Eine Preiserhöhung darf, bezogen auf die betroffene Leistung, frühestens zwölf Monate nach der letzten Preiserhöhung erfolgen und wird dem Kunden durch DATEV mindestens zwei Monate vor Wirksamwerden schriftlich oder in Textform angekündigt.

8.4. Der Kunde kann die von der Preiserhöhung betroffene Leistung innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Preiserhöhung zu deren Inkrafttreten schriftlich oder in Textform kündigen.

9 Rechnungsstellung

9.1. Für die laufende Vergütung erhält der Kunde jährlich im Januar eine Rechnung bzgl. aller bestellten Leistungen für das laufende Jahr.

9.2. Abweichend von vorstehender Regelung erhält der Kunde bei Vertragsabschluss zeitnah eine Rechnung.

9.3. Der Versand der elektronischen DATEV-Rechnung (inkl. ggf. Mahnung) erfolgt unverschlüsselt an die im Bestellprozess angegebene E-Mail-Adresse.

9.4. Der Kunde stellt sicher, dass ihm die Rechnungen zugehen können.

9.5. Liegen die Gründe der Nichtzustellbarkeit der DATEV-Rechnung in der Sphäre des Kunden, so gehen diese zu seinen Lasten. Erhält der Kunde davon Kenntnis, dass er eine Rechnung nicht empfangen konnte, wird er DATEV unverzüglich darüber informieren. DATEV wird dann ein Mehrstück der Rechnung versenden.

9.6. Der Kunde stellt DATEV von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die DATEV geltend gemacht werden, weil der Kunde seinen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Empfang, der Prüfung oder der Aufbewahrung elektronischer Rechnungen schuldhaft nicht nachgekommen ist.

10 Bezahlung

10.1. Folgende Zahlungsarten stehen Ihnen derzeit zur Verfügung:

- Paypal
- Kreditkarte

10.2. Bei der Auswahl der Zahlungsart Kreditkarte gilt Folgendes:

- Die Vergütung wird bei Fälligkeit abgebucht.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den externen Dienstleister Payone GmbH, Fraunhoferstraße 2–4, 24118 Kiel. Die erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Kreditkarteninstitut und -nummer, Gültigkeitsdatum und Prüfziffer) werden bei Eingabe über die Maske an diesen übermittelt.

- 10.3. Bei der Auswahl der Zahlungsart PayPal gilt Folgendes
- a) Die Vergütung wird bei Fälligkeit abgebucht
 - b) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den externen Dienstleister Payone GmbH, Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel
 - c) Es gelten die Nutzungsbedingungen von PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen der von Ihnen eingebundenen Kreditkartendienstleister.

10.4. Die vom Kunden gewählte Zahlungsart wird für die aktuelle und für zuvor erfolgte Bestellungen im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Zahlung verwendet. In die Verwendung für wiederkehrende Zahlungen muss der Kunde im Verlauf des Bestellprozesses gesondert einwilligen.

10.5. Die externen Dienstleister können während der Vertragslaufzeit wechseln. Hierüber wird DATEV den Kunden rechtzeitig informieren.

11 Aufrechnung und Abtretung

11.1. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11.2. Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Kunden gegen DATEV an Dritte ist ausgeschlossen und dieser gegenüber unwirksam. Dies gilt nicht für die Abtretung von Geldforderungen.

12 Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht

12.1. DATEV kann nach billigem Ermessen, neben ihren sonstigen Rechten im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden, nach wiederholter Mahnung und Ankündigung ein Leistungsverweigerungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht erbrachter Leistungen bis zum Ausgleich aller in Verzug befindlichen Zahlungen geltend machen.

12.2. Darüber hinaus ist DATEV im Falle eines Zahlungsverzugs berechtigt, Mahngebühren und gegebenenfalls Aufwendungsersatz in angemessener Höhe zu verlangen.

13 Mitwirkungspflichten und Gefahrtragung

13.1. Der Kunde hat alle zur Erbringung der jeweiligen Leistung erforderlichen Mitwirkungsleistungen zu erbringen.

13.2. Die erforderlichen Unterlagen und Informationen sind vom Kunde kostenfrei, gemäß der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Art und Weise fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

13.3. Der Kunde hat gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung die erforderliche Systemumgebung zur Verfügung zu stellen.

13.4. Ferner hat der Kunde Daten frei von Viren zu übersenden.

13.5. Werden Mitwirkungspflichten nicht erfüllt und entstehen dadurch Verzögerungen, kann der Kunde hieraus keine Ansprüche ableiten. Entsteht bei DATEV durch die Verletzung von Mitwirkungspflichten Mehraufwand, kann DATEV eine entsprechend erhöhte Vergütung verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verletzung der Mitwirkungspflichten nicht zu vertreten hat. Weitergehende Rechte von DATEV bleiben unberührt.

13.6. Die Übermittlung und der Versand von Daten, Software und Datenträgern von und zur DATEV erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden. Im Übrigen erfolgt der Versand von Materialien und Unterlagen auf Gefahr des jeweiligen Absenders.

14 Verfügbarkeit

Die technische Verfügbarkeit der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Die jederzeitige technische Verfügbarkeit ist nicht geschuldet. Zeiten, in denen die Server des Rechenzentrums aufgrund von planmäßigen Wartungen und außerplanmäßigen zwingend notwendigen Maßnahmen, z. B. um die Sicherheit und Integrität der Daten und des Betriebs zu gewährleisten, nicht zu erreichen sind, gehen nicht zu Lasten der Verfügbarkeit.

15 Sachmängel

15.1. Bei Dienstleistungsverträgen besteht kein Anspruch des Kunden gegen DATEV wegen etwaiger Sachmängeln. Für Schadens- und/

oder Aufwandsersatzansprüche des Kunden in Zusammenhang mit solchen Leistungen gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 17 bis 19.

15.2. Soweit ein Sachmangel vorliegt stehen dem Kunden folgende Sachmängelansprüche zu:

a) Bei Kauf- und Werkverträgen das Recht auf Nacherfüllung. DATEV entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Neulieferung bzw. -erstellung erfolgt. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt

b) Bei Kauf- und Werkverträgen und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt.

c) Bei Mietverträgen, (Dauer-schuldverhältnisse mit laufender Überlassungsvergütung) und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung das Recht auf Minderung einer laufenden Vergütung oder auf Kündigung des Vertrages.

Für Schadens- und/oder Aufwandsersatzansprüche des Kunden wegen Sachmängeln gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 17 bis 18.

15.3 Der Kunde hat keine Sachmängelansprüche

a) bei einer nur unerheblichen Abweichung vom vereinbarten Leistungs- und Funktionsumfang,

b) `soweit ein Mangel auf unsachgemäßer Nutzung beruht, bei nicht reproduzierbaren und auch anderweitig durch den Kunden nicht nachweisbaren Fehlern sowie bei Schäden, die durch eine nachträgliche und nicht von DATEV schriftlich oder in Textform freigegebene Veränderung durch den Kunden oder Dritte entstehen

oder

c) wenn der Kunde bei Programmen und Datenbanken nicht die aktuelle Version einsetzt und der Mangel darauf beruht.

15.4. Der Kunde hat DATEV Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und Mängelbehebung zweckdienlichen Informationen schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Auswirkungen sowie das Erscheinungsbild des Mangels. Bei Kaufverträgen muss die Mitteilung bei offenen Mängeln unverzüglich nach Ablieferung und bei versteckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich oder in Textform erfolgen.

15.5 Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren bei Kaufverträgen innerhalb eines Jahres nach Übergabe, bei Werkverträgen innerhalb eines Jahres ab Abnahme. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen Mängel nach Ziffer 17.1, 17.4. und 17.5.

16 Rechtsmangel

16.1. Bei Dienstleistungsverträgen bestehen keine Ansprüche des Kunden gegen DATEV wegen etwaiger Rechtsmängel. Für Schadens-/Aufwandsersatzansprüche des Kunden in Zusammenhang mit solchen Leistungen gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 17 bis 18.

16.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung der DATEV bei einem Kauf-, Werk- oder Mietvertrag seine Rechte verletzt, hat der Kunde unverzüglich DATEV schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen. Auf Verlangen von DATEV muss der Kunde DATEV sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um den Kunden gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

16.3 Werden durch eine Leistung der DATEV bei einem Kauf-, Werkoder Mietvertrag Rechte Dritter verletzt, wird DATEV nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen,

oder

b) die Leistung frei von Rechten Dritter gestalten.

16.4. Im Übrigen gelten bei Rechtsmängeln ie Regelungen der Ziffer 15.2 b) und c) und die 15.5 entsprechend. Für Schadens-/ Aufwandsersatzansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 17 und 18.

17 Haftung

17.1. DATEV haftet für von ihr oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit tritt diese Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit ein.

17.2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der DATEV auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungender gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von DATEV.

17.3. Eine verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorhanden sind (insb. § 536 Abs. 1, 1. Alt. BGB), wird ausdrücklich ausgeschlossen.

17.4. Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen gelten nicht, soweit DATEV eine Garantie übernommen hat, die gerade den Zweck hatte, vor dem Eintritt der geltend gemachten Schäden zu schützen.

17.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso wie die Produzentenhaftung unberührt.

18 Haftung für mittelbare Schäden

Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie

haftet DATEV nicht für mittelbare Schäden, wie z. B. Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

19 Datenverarbeitung im Auftrag und Datenschutz

19.1. Verarbeitet DATEV personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, erfolgt dies auf Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Liegt keine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung vor, ist DATEV berechtigt, die davon betroffenen Leistungen zu verweigern. Die sonstigen Rechte der DATEV in diesem Zusammenhang bleiben unberührt.

19.2. Personenbezogene Daten, die nicht Gegenstand einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Ziffer 19.1 sind, werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen durch DATEV als Verantwortliche verarbeitet. Informationen hierzu stellt DATEV auf www.datev.de/datenschutz bereit. DATEV ergreift in ihrem Verantwortungsbereich in Bezug auf diese Daten alle nach den geltenden rechtlichen Regelungen erforderlichen Maßnahmen.

19.3. DATEV hat das Recht, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Unter Wahrung der Anonymität kann DATEV alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Betriebs- oder Branchenvergleichen oder sonstige Zwecke mit volks-

bzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, statistische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte Weitergabe an DATEV-Anwender und Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen sowie für Publikationen. Der ursprüngliche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

19.4. Im Übrigen gelten die Online Datenschutzprinzipien für www.datev.de, abrufbar unter www.datev.de/datenschutz.

20 Verschwiegenheit

20.1. DATEV behandelt die ihr bekanntwerdenden Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich. Dies gilt nicht, soweit diese Informationen entweder offenkundig werden oder das Interesse des Kunden an der Geheimhaltung erkennbar entfallen ist.

20.2. DATEV wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit von Kunden, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, mit. DATEV wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse, die ihr von solchen Kunden zugänglich gemacht werden.

20.3. DATEV verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne von Ziffer 20.2 zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

20.4. Beim Einsatz von Dritten verpflichtet sich DATEV, diese in Textform unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne von Ziffer 20.2 erlangen könnten. In Bezug auf ihre Arbeitskräfte erfüllt DATEV die rechtlichen Anforderungen.

20.5. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß der Ziffern 20.1 bis 20.4 besteht nicht, soweit DATEV auf Grund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung verpflichtet ist. Soweit dies im Einzelfall zulässig und möglich ist, wird DATEV den Kunden über die Pflicht zur Offenlegung in Kenntnis setzen.

21 Kein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen

21.1. Für gespeicherte Inhalte auf dem von DATEV zur Verfügung gestellten Speicherplatz und für übermittelte Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Alle Inhalte sind für DATEV fremde Inhalte.

21.2. Der Kunde darf im Rahmen und unter Zuhilfenahme der von DATEV erbrachten Leistungen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde erklärt sich bereit, bei Änderungen oder Löschungen im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.

21.3. Der Kunde stellt DATEV von jeglicher Haftung sowie von allen Ansprüchen, die aus einer Rechtsverletzung durch den Kunden oder durch ihre Kunden entstehen, frei.

22 Werbung

Die Parteien dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit der jeweils anderen Partei einen gleichwie gearteten Hinweis auf die Geschäftsbeziehung zu Werbezwecken bekannt geben.

23 Kündigung

23.1. Die Vertragslaufzeit für bestellte Leistungen ist unbefristet. Beauftragte Leistungen können von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

23.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten unbenommen.

23.3. Alle Kündigungen müssen schriftlich oder in Textform an die im Vertrag genannten Kontaktdaten der jeweils anderen Partei gesendet werden.

23.4. Die Regelungen der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gelten unabhängig von einer zwischenzeitlichen Kündigung über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages, solange Daten des Kunden bei DATEV gespeichert sind.

24 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Verhaltenscodex

24.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg. Für Nichtkaufleute gilt diese Vereinbarung nur in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes.

24.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

24.3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

24.4. DATEV ist ihrem Verhaltenskodex unterworfen, abrufbar unter:

<https://www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/das-unternehmen/compliance/verhaltenskodex/>

DATEV eG

90329 Nürnberg

Telefon +49 911 319-0

E-Mail info@datev.de

Internet www.datev.de

Paumgartnerstraße 6-14